

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.03.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Olbricht, Jutta

Ferié, Friedrich, Dr.

Kaulingfrecks, Doris

Kremer, Christian

Obermeyer, Udo

Petzille, Christina

Rathsmann, Volker

Rosemann, Sabrina

Spreckelmeyer, Margit

Többen, Reinhard

Vertretung für Herrn Flaßpöhler

Wallenhorst, Sandra

Vertretung für Herrn Kassermann

Welkener, Jörg

Verwaltung

Hornstein, Anton

Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement

Dreier, Michael

Abteilungsleiter Bildung und Sport

Von der Heide, Alexander

Abteilungsleiter Soziales und Jugend

Möllenkamp, Martina

städtische Jugendpflegerin

Protokollführung

Seifart, Jana

Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Flaßpöhler, Mike

vertreten durch Herrn Többen

Kassermann, Jens

vertreten durch Frau Wallenhorst

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria

Reinhardt, Mark

Vinke, Sven

Winneke, Heike**Beginn:** 18:15 Uhr**Ende:** 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.02.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Inbetriebnahme KiTa St. Johann Kloster Oesede (Modulbau)
3.2.	Sophie-Scholl-Schule Kirchstraße
3.3.	Areal Rehlberg
4.	Offene Jugendarbeit - Jahresberichte 2021/2022 über die Arbeit der Caritas - mündlicher Bericht
5.	Jugendparlament Georgsmarienhütte, Sachstandsbericht - Richtlinie und Wahlordnung Vorlage: BV/031/2023
6.	1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Vorlage: BV/029/2023
7.	Sachstand Kinderbetreuung Kindertagesstätten (Krippen- und Kindergarten) für das Jahr 2023/2024 Vorlage: MV/006/2023
8.	Zuschuss zum Bundesfreiwilligendienst/Freiwilligen Sozialen Jahr - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen) Vorlage: BV/003/2023
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
10.1.	WLAN Flüchtlingsunterkunft
10.2.	Schützenverein Holsten-Mündrup
10.3.	Betriebskindertagesstätte der Georgsmarienhütte GmbH
10.4.	Öffnungszeiten Villa Stahmer

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 02.03.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Dies ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.02.2023

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei drei Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/01/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.02.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Inbetriebnahme KiTa St. Johann Kloster Oesede (Modulbau)

Die Abnahme mit dem Landkreis ist erfolgt, ebenso die Abnahme mit dem Landesjugendamt. Schlussabnahmeschein und schriftliche Betriebserlaubnis liegen aber noch nicht vor. Die Mängelbeseitigungen und Restarbeiten laufen noch. Die Betriebserlaubnis wurde mündlich zugesagt. Die Sachverständigenabnahme ist für den 21.03.2023 terminiert. Die Inbetriebnahme ist zum 23.03.2023 terminiert.

3.2. Sophie-Scholl-Schule Kirchstraße

Der Fortschritt der laufenden Arbeiten an der Sophie- Scholl- Schule lassen auf eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Mensa zum Schulbeginn 2023/2024 als sicher gelten. Zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgt die Verlagerung der Verwaltung (Schulleitung / Sekretariat) in den denkmalgeschützten Altbau und des Lehrerzimmers in die Aula. Eine Gesamtfertigstellung der Aufstockung und der Anbau an die Verwaltung sind für 2024 avisiert.

3.3. Areal Rehlberg

Zum 01.03.2023 sind sämtliche Räumlichkeiten der Gebäude im Erdgeschoss, das heißt alle Umkleiden und Sanitärbereiche (Duschen + WC- Bereiche) und die beiden Gymnastikräume zur Nutzung durch die Vereine freigegeben worden. Die betroffenen Vereine haben dies freudig aufgenommen. Im Gegenzug sind in der 11. Kalenderwoche die Container an der Alten Wanne freigemeldet worden und werden in KW 12/2023 zurückgebaut. In dem Wissen um die restlichen Probleme am Gebäude muss aber darauf hingewiesen werden, dass in den kommenden Wochen und Monaten aufgrund noch weiter erforderlichen Restarbeiten, Mängelbeseitigungen und Sachverständigenabnahmen es immer wieder zu partiellen Nutzungsbeeinträchtigungen und auch ggf. zu teilweisen Sperrungen von Gebäudeteilen, außen wie innen, kommen kann und wird. Das ZGM ist bemüht die Auswirkungen auf den Betrieb so gering wie möglich zu halten und die Vereine rechtzeitig mindestens binnen Wochenfrist zu informieren. Die Vereinsvorsitzenden sind informiert und wurden gebeten die KursleiterInnen und KursteilnehmerInnen von Seiten der Vereine unbedingt darauf hinzuweisen und deutlich zu kommunizieren, dass mit temporären Einschränkungen und Behinderungen gerechnet werden muss.

So sind noch folgende Bereiche gesperrt und diesbezüglich durch Schilder gekennzeichnet: Dachterrasse und Dachspielplatz, sämtliche Räume im Obergeschoss.

An folgenden Bauteilen wird zukünftig noch mit Großgerät gearbeitet, bei denen es noch zu Aufgrabungen und Demontagen, Gerüstaufbauten und Kraneinsätzen kommen wird:

- sämtliche Fassadenanschlüsse Boden / Wand
- Dachspielplatz und sämtliche Dachrandanschlüsse Dachspielplatz
- Dachterrasse und Gründach Obergeschoss + PV- Anlage
- Montage der Treppe zur Dachterrasse und Dachspielplatz und Beschriftung am Gebäude
- Treppe zum Panoramabad
- Wegeverbindung zur Alte Wanne und KRP Hochstraße

Weitere Mülleimer und der Zaun hinter der Tribüne, wie auch der Zaun und das Tor zum Abgang Alte Wanne sind beauftragt.

Inwieweit für die Dauer der Arbeiten an der Sporthalle Realschule und im Ausblick auf die Sanierung der Alten Wanne auch den Schulen Zugriffsmöglichkeiten auf den Gymnastikraum und die Umkleiden im Vormittagsbereich gegeben wird, wird noch von der Sportabteilung geprüft. Ballsport ist in den Gymnastikräumen untersagt.

Auch für die Wohnung konnte ein Mieter gefunden werden. Die Räume sind noch nicht bezugsfertig, so sind die Gewerke Fliesenarbeiten, Innentüren, Elektroinstallationen und Bodenbeläge noch nicht abgeschlossen. Spätestens zum 01.06.2023 erfolgt der Erstbezug.

Über den weiteren Fortschritt der noch ausstehenden Arbeiten werden wir regelmäßig informieren.

4. Offene Jugendarbeit - Jahresberichte 2021/2022 über die Arbeit der Caritas - mündlicher Bericht

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger begrüßt Frau Maren Wilmes und Herrn Max Heusel von der Caritas. Herr Heusel, Koordinator der Offenen Jugendarbeit bei der Caritas stellt den Jahresbericht 2021/2022 anhand einer Power Point Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer lobt die Arbeit der Offenen Jugendarbeit und nimmt die Gelegenheit zum Anlass, einen Antrag zu formulieren. Sie beantragt, dass die Mitarbeiter/innen der Offenen Jugendarbeit und der Michaelisschule in den weiteren Prozess des Neubaus der Michaelisschule und des Jugendtreffs eingebunden werden und informiert werden.

Ausschussmitglied Herr Dr. Férié fragt sich, ob es für den Jugendtreff von Interesse wäre, zum Sprayen von Graffiti eine Wand in Georgsmarienhütte aufzustellen, die von den Jugendlichen jederzeit genutzt werden kann. Herr Heusel berichtet, dass die Besucher/innen des Jugendtreffs bereits die Möglichkeit haben, ausgewählte Wände des Jugendtreffs besprühen zu dürfen. Frau Wilmes ergänzt, dass es unter den Mitarbeitern des Jugendtreffs einen „Sprayer“ gibt, der gut in die Thematik eingebunden ist. Frau Möllenkamp berichtet, dass in einem Projekt der Stadtwerke Georgsmarienhütte ein Graffiti Künstler engagiert worden sei, der zusammen mit Auszubildenden der Stadtwerke und interessierten Schüler/innen der weiterführenden Schulen die Ortsnetzstation an der Realschule thematisch gestalten wird. Dafür werde gerade mit einem Plakat geworben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger, lässt über den Antrag von Frau Spreckelmeyer abstimmen.

Antrag von Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit und der Schule werden in die Gestaltung des Jugendtreffs und der Michaelisschule beim Projekt Neubau Michaelisschule insoweit einbezogen und informiert, dass sie zu den einzelnen Fachausschusssitzungen und Ratssitzungen eingeladen und zu diesem Tagungspunkt vollwertig informiert werden.

**5. Jugendparlament Georgsmarienhütte,
Sachstandsbericht - Richtlinie und Wahlordnung
Vorlage: BV/031/2023**

Die städtische Jugendpflegerin, Frau Möllenkamp, erläutert den aktuellen Sachstand zum Jugendparlament Georgsmarienhütte.

Im Herbst 2022 konnten weitere Schritte zur Vorbereitung der Gründung eines Jugendparlaments realisiert werden. Die Jugendlichen wurden über alle weiterführenden Schulen in die Vorbereitung des Projekts einbezogen. Dabei gab es zunächst schulinterne und später auch schulübergreifende Treffen in einer „JuPa-Projektgruppe“. Inzwischen wurde ein Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung von Kandidaten und Kandidatinnen erarbeitet, der nun die Ideen und Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt. Seit Anfang März wurde mit der konkreten Suche nach Kandidaten und Kandidatinnen für das Jugendparlament begonnen.

In den Schulen wird zusammen mit den jeweiligen Schülern und Schülerinnen aus der „JuPa-Projektgruppe“) das Projekt vorgestellt. In der Mitgliederversammlung des Stadtjugendrings am 14. März wurde das Jugendparlament ebenfalls erneut vorgestellt und beworben. Die Mitarbeiter/innen der Caritas übernehmen die Bewerbung in den Jugendtreffs und der offenen Jugendarbeit. Das Büro des Sports und die Sportvereine seien ebenfalls einbezogen.

Alle Wahlberechtigten (12 – 18 Jahre) haben einen Flyer per Post erhalten und können sich bis zum 14. April als Kandidat/in bewerben. Insgesamt sind 2.089 Jugendliche wahlberechtigt. Aktuell haben sich bereits 15 Jugendliche beworben. Die eigentliche Wahl zum Jugendparlament ist vom 15. – 25. Mai 2023 vorgesehen. Die Kandidaten und

Kandidatinnen werden auf der Homepage vorgestellt. Alle Wahlberechtigten werden erneut schriftlich angeschrieben und erhalten ihre Zugangsdaten für die Wahl, die sowohl online als auch anschließend in Präsenz an zwei Tagen in den Schulen erfolgen wird. Das Wahlergebnis soll am 26. Mai 2023, 17.00 Uhr, im Rathaus offiziell verkündet werden.

Die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments ist im Juni 2023 vorgesehen. Somit kann der Zeitplan für die Abrufung der bewilligten Fördermittel eingehalten werden. Die Frist endet am 30.06.2023.

Ausschussmitglied Frau Olbricht ist erfreut, da bereits die Gewinnung von 15 Bewerber/innen ein sehr positives Zeichen sei.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer stellt noch einmal positiv heraus, dass durch die Gründung des Jugendparlaments die Jugendlichen sich ernst genommen fühlen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Richtlinien und die Wahlordnung des Jugendparlaments Georgsmarienhütte werden beschlossen.

**6. 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: BV/029/2023**

Herr Dreier erläutert zunächst die Beschlussvorlage. Mittlerweile liegt von Landkreis Osnabrück die Bestätigung vor, dass die in Georgsmarienhütte abgeschlossenen Verträge in ihrer jetzigen Form Bestand haben. Damit ist eine Kostenerstattung durch den Landkreis gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) gewährleistet. Abhängig von den noch ausstehenden Erkenntnissen der Kita-Kommission kann mit weiteren Änderungsvereinbarungen gerechnet werden.

Die Formulierungen des Musterrahmenvertrages der örV sollen in der vorliegenden Form verwendet werden. Es besteht allerdings kein Muss diese 1:1 zu übernehmen. Die Regelungen des § 11 in den Verträgen in Georgsmarienhütte weichen beispielsweise vom Musterrahmenvertrag ab. Eine Umstellung der Verträge ist allerdings nicht erforderlich.

Der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann daher aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Herr Dreier weist außerdem auf zwei abweichende Regelungen des Musterrahmenvertrages hin, über die noch einmal zu beraten sein wird:

In § 9 Absatz 1 werden Verfügungszeiten abhängig von der Gruppenart im Umfang von 12 bis maximal 20 Stunden anerkannt. In der Stadt Georgsmarienhütte gilt diese Regelung bislang nicht. Über den gesetzlichen Mindeststandard von 7,5 Stunde hinausgehende Stunden werden bislang nur anerkannt, wenn diese durch Eigen- oder Drittmittel finanziert werden. Dies trifft bei den katholischen Einrichtungen zu, die hierfür einen Zuschuss des Bistums Osnabrück erhalten. Auf die evangelischen Kindertagesstätten sowie die AWO wird diese Regelung bislang nicht angewendet. Sollte sich die Stadt zu einer Anpassung gemäß

des Musterrahmenvertrages der örV entschließen, könnte dies mittels einer ergänzenden Vereinbarung vorgenommen werden. Die abgeschlossenen Verträge blieben bestehen.

In § 9 Absatz 4 des Musterrahmenvertrages wird der Einsatz von Kräften im Bundesfreiwilligendienst und im freiwilligen sozialen Jahr mit einer Stelle für Kindertagesstätten mit bis zu vier Gruppen und zwei Stellen in Kindertagesstätten ab fünf Gruppen anerkannt. In Georgsmarienhütte wurde für BFD/FSJ-Kräfte bislang ein anteiliger Zuschuss gewährt. Auch hier besteht die Möglichkeit, eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Da Anpassungen in beiden Fällen finanzielle Auswirkungen haben werden, bedarf es dazu einer politischen Grundsatzentscheidung. Wenn alle kreisangehörigen Kommunen in nächster Zeit die Vertragsbeziehungen mit ihren Trägern auf den Musterrahmenvertrag hin anpassen, darf angenommen werden, dass die Regelungen zu den Verfügungszeiten und dem Einsatz von Kräften im Bundesfreiwilligendienst und im freiwilligen sozialen Jahr zum Standard im Landkreis Osnabrück werden. Die Kita-Kommission hat dies in ihrem Bericht vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen auch empfohlen.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer fragt nach, ob für eine Anpassung der Verträge wie von Herrn Dreier dargestellt die Kostenerstattung durch den Landkreis Osnabrück gelten würde. Herr Dreier bestätigt dies.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erkundigt sich nach der Höhe der Mehrkosten für höhere Verfügungszeiten und Anerkennung von BFD/FSJ-Kräften. Herr Dreier führt aus, dass eine Erhöhung der Verfügungszeiten Auswirkungen bei den evangelischen Kindertagesstätten und der AWO haben würde. Nach einer groben Schätzung liegen die Mehrkosten bei ca. insgesamt 25.000 € jährlich. Bei den katholischen Einrichtungen werden die Kosten derzeit durch den Zuschuss des Bistums abgedeckt. Die Mehrkosten für BFD/FSJ sind abhängig von Art und Umfang der Beschäftigung und daher derzeit nicht konkret zu berechnen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht spricht sich für den vorliegenden Beschluss aus und bittet um eine positive Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (örV Kinderbetreuung) mit dem Landkreis Osnabrück zu schließen.

7. Sachstand Kinderbetreuung Kindertagesstätten (Krippen- und Kindergarten) für das Jahr 2023/2024 Vorlage: MV/006/2023

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich bezüglich der unversorgten Kindergartenkinder nach den Erfahrungen der Vorjahre. Ausschussmitglied Frau Olbricht ergänzt, dass der Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück andere Zahlen enthalte. Herr Dreier erläutert, dass eine Auswertung der zurückliegenden Jahre vorgenommen wurde. Im Jahr 2019 habe sich zu diesem Zeitpunkt im Jahr eine ähnliche Differenz zwischen Anmeldungen und freien Plätzen gezeigt. Die Anmeldezahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich, allerdings wurden von den Leitungen der Kindertagesstätten wesentlich weniger freie Plätze gemeldet. Ein Grund dafür liegt bei den Einschulungen 2023. Hier

bestehen noch Unsicherheiten, so dass Plätze nicht als frei gemeldet wurden. Es ist zu erwarten, dass die Lücke zwischen Anmeldungen und freien Plätzen im weiteren Verlauf kleiner werden wird. Ob sie sich zu 100 % schließt, ist derzeit noch unklar. Herr Dreier verweist außerdem darauf, dass die Flüchtlingsgruppe in St. Marien aus personellen Gründen nicht weitergeführt werden kann und die Kinder mit Betreuungsanspruch auf die anderen Gruppen der Einrichtung verteilt werden.

Frau Olbricht fragt nach, ob die Unsicherheiten auch mit den späten Terminen zur Schuleignungsuntersuchung zusammenhängen. Herr Dreier bestätigt, dass auch dies eine Rolle spiele.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst stellt fest, dass die Rückmeldungen an die Eltern in Georgsmarienhütte erst sehr spät erfolgen. Sie möchte wissen warum so verfahren wird. Herr Dreier erklärt, dass es bislang üblich war, zunächst im Fachausschuss Februar / März einen Sachstandsbericht vorzulegen und erst danach die Zusagen zu versenden. Bei noch früheren Zusagen können zunächst nur die Plätze vergeben werden, bei denen sicher feststeht, dass sie frei werden. Somit werden Platzzusagen nur an einen Teil der Eltern verschickt, was zu großen Unsicherheiten bei Eltern führen könnte, die dann noch keine Benachrichtigung erhalten haben. Es ist allerdings nachvollziehbar, dass frühere Zusagen zu mehr Planungssicherheit bei den Eltern führen. Lange Wartezeiten auf Zusagen führen ebenfalls zu Unsicherheiten und Nachfragen. Aus diesem Grund habe es eine Rücksprache mit den Leitungen der Kindertagesstätten gegeben, welches Modell bevorzugt würde. Es ergab sich kein einheitliches Bild, allerdings sprach sich eine Mehrheit von ca. 80 % für ein früheres Versenden der Zusagen aus. Bislang erfolgte die Freigabe hierfür erst nachdem eine politische Diskussion stattgefunden hatte. Wenn es der politische Wille ist, die Zusagen früher zu verschicken, so wäre dies umsetzbar.

Ausschussmitglieder Herr Többen und Frau Olbricht sprechen sich für einen früheren Termin aus. Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger schlägt vor, dies in den Fraktionen/Gruppe zu diskutieren.

Frau Spreckelmeyer fragt sich wie andere Gemeinden mit dem akuten Fachkräftemangel umgehen und ob es nicht weitere Möglichkeiten der Personalgewinnung gäbe, die von der Stadt gefördert werden könnten. Herr Dreier führt aus, dass die Bereitstellung von Räumlichkeiten nötigenfalls durch Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise, wie am Beispiel St. Johann ersichtlich, verhältnismäßig schnell durchgeführt werden könne. Das größte Problem stellt nach wie vor die Gewinnung des erforderlichen Fachpersonal dar. Aktuell geht es dabei jedoch nicht vorrangig um Personal für zusätzliche Angebote, sondern um die Kompensation von Ausfällen die den laufenden Regelbetrieb beeinträchtigen. Die Träger und Leitungen der Kindertagesstätten stellen viele Überlegungen an, wie sie den laufenden Betrieb aufrechterhalten und sicherstellen können, wenn sie keine neuen Kräfte gewinnen können. Dazu gehören u. U. das Anpassen von Betreuungszeiten oder das Einschränken von Randzeiten. Dies geht zu Lasten der Betreuungsqualität. Die komplette Schließung von Gruppen oder eine generelle Verkürzung der Betreuungszeiten wie in der Stadt Osnabrück konnten so jedoch bislang vermieden werden.

Die Gewinnung neuen Personals bedeutet unter den momentanen Bedingungen oftmals einen reinen Arbeitgeberwechsel, da neue Fachkräfte nicht im ausreichenden Maß ausgebildet werden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dadurch verlagert sich der Personalmangel nur von einer Einrichtung in eine andere. Diese Personalwechsel finden auch kreisweit über Gemeindegrenzen und zwischen Landkreis und Stadt Osnabrück statt. Als kreisangehörige Kommune sollte Georgsmarienhütte hinsichtlich der Personalgewinnung keine Alleingänge unternehmen, die zu Lasten von Nachbarkommunen gehen.

Ausschussmitglied Frau Rosemann sieht als Möglichkeit, Stipendien einzurichten, bei denen sich die Auszubildenden z. B. auf drei Jahre verpflichten, in der Kommune beschäftigt zu bleiben.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié fragt sich, wie dann so schnell und unkompliziert neues Personal für die Kindertagesstätte St. Johann gewonnen werden konnte. Herr Dreier erklärt, dass unter den Erzieherinnen u. a. eine ehemalige Tagesmutter ist und die Leiterin beispielsweise bislang in einer anderen Kindertagesstätte beschäftigt war. Andere Träger haben auf ihre Stellenausschreibungen gar keine Bewerbungen erhalten.

Herr Többen sieht eine Ursache des Fachkräftemangels in der schulischen Ausbildung, die keine Vergütung vorsieht. Spätestens in zehn Jahren, wenn viele der jetzigen Erzieherinnen in Rente gehen, kommt auf die Träger und Kommunen ein großes Problem zu.

Frau Olbricht verweist auf die in TOP 6 besprochenen Standards des Musterrahmenvertrages der öRV. Sie spricht sich dafür aus, zumindest das zu bieten was andere kreisangehörige Kommunen ebenfalls anbieten werden.

Frau Spreckelmeyer schlägt vor, gemeinsam mit anderen Kommunen im Landkreis zu beraten wie Fachkräfte gewonnen werden können.

Hinzugewählte Frau Winneke unterstützt die Aussage von Frau Olbricht. Geringere Verfügungszeiten mache Stellen in Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte im Vergleich zu anderen Gemeinden unattraktiver. Die Stadt Osnabrück engagiere sich derzeit stark in der Förderung von dualen Ausbildungsplätzen. Die 30 verfügbaren Plätze werden nach dem Windhundprinzip vergeben. Hier könnte sich Georgsmarienhütte stärker einbringen. Eine Diskussion auf Gemeinde- und Landkreisebene sei sinnvoll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt ab.

8. Zuschuss zum Bundesfreiwilligendienst/Freiwilligen Sozialen Jahr - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen)
Vorlage: BV/003/2023

Ausschussmitglied Frau Olbricht weist auf eine mögliche Benachteiligung der Kindertagesstätte St. Antonius hin, falls die Regelung zu BFD/FSJ-Kräften aus dem Musterrahmenvertrag der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernommen wird. Dies müsste bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden. Herr Dreier versichert, dass Anpassungen auch rückwirkend für St. Antonius gelten würden.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert im Kindergartenjahr 2023/2024 die Beschäftigung von Dienstleistenden des Bundesfreiwilligendienstes und im Freiwilligen Sozialen Jahr in der KiTa St. Antonius durch Übernahme der nicht durch Drittmittel und Eigenmittel des Trägers gedeckten Kosten bis zur Höhe von 2.350,00 €. Sollte es Anpassungen bzgl. der Förderung von BFD/FSJ-Stellen zu einem späteren Zeitpunkt geben, gelten diese auch für die Stelle in der Kindertagesstätte St. Antonius im Kindergartenjahr 2023/2024.

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Anfragen

10.1. WLAN Flüchtlingsunterkunft

Ausschussmitglied Frau Rosemann hatte im Vorfeld der Sitzung folgende Anfrage schriftlich eingereicht: Hiermit möchte ich um die Beantwortung der Anfrage im Ausschuss FB III bitten, wie der aktuelle Stand in der Notunterkunft bezüglich des Zugangs zum Internet ist. Es wurde im letzten Jahr beschlossen, dass geprüft werden soll wie in jedem Zimmer ein Zugang zum Internet gewährleistet werden kann. Die Politik wurde erneut von Betroffenen darum gebeten, dass die Situation des Internetzugangs in der Notunterkunft verbessert werden muss.

Antwort der Verwaltung:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Beantwortung soll in der nächsten Sitzung des Fachausschusses III erfolgen.

10.2. Schützenverein Holsten-Mündrup

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst verweist auf einen Antrag des Schützenvereins auf einen Zuschuss für neue Gewehre für die jugendlichen Vereinsmitglieder. Dieser sei wegen mangelnder Gemeinnützigkeit abgelehnt worden. Sie fragt, seit wann dies eine Voraussetzung für einen Zuschuss sei.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dreier informiert, dass dies in den Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte schon immer geregelt ist. Das Erfordernis der Gemeinnützigkeit ist unter Punkt 1 „Allgemeine Voraussetzungen für die Bezuschussung“ aufgeführt.

10.3. Betriebskindertagesstätte der Georgsmarienhütte GmbH

Ausschussmitglied Frau Petzille erkundigt sich, ob der Stadt bekannt ist, dass die Georgsmarienhütte GmbH eine Betriebskindertagesstätte gründet.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dreier erklärt, dass es sich nicht um eine Kindertagesstätte, sondern um eine Großtagespflege handelt. Dort werden vorrangig Kinder von Betriebsangehörigen der Georgsmarienhütte GmbH unabhängig von ihrem Wohnort betreut.

10.4. Öffnungszeiten Villa Stahmer

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié bezieht sich auf Probleme bei den Öffnungszeiten der Villa Stahmer. Es sei vorgekommen, dass Schulklassen vor verschlossener Tür gestanden hätten. Ehrenamtliche hätten sich bereit erklärt, für die Öffnungszeiten zur Verfügung zu stehen. Er bittet um Stellungnahme der Verwaltung.

Antwort der Verwaltung:

Herr Hornstein teilt mit, dass die Anfragen zum Thema Villa sehr kurzfristig an die Verwaltung herangetragen wurden. Die Fragen werden intern geprüft und anschließend von der Verwaltung beantwortet und ggf. in einem der nächsten Ausschüsse thematisiert.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Seifart
Protokollführung